

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

Stellplätze auf dem SBK-Gelände am Standort Köln-Riehl

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 10.11.2016 hat die Fraktion der Freien Demokraten unter TOP 7.2.1 eine schriftliche Anfrage mit drei Fragen wegen Bautätigkeit auf dem Gelände der Sozial-Betriebe-Köln GmbH am Standort Köln-Riehl gestellt.

Frage 1:

Muss für die Bauten auf dem SBK-Gelände auch ein Stellplatznachweis nach § 51 BauO NRW erbracht werden?

Antwort der Verwaltung:

Ja, für die neuen Altenpflegeheime auf dem SBK-Gelände muss jeweils ein Stellplatznachweis nach § 51 BauO NRW erbracht werden.

Frage 2:

Wenn ja, wie viele Stellplätze müssen für die Häuser 3, 4, 5, und 6 nachgewiesen werden?

Antwort der Verwaltung:

Für die genannten Pflegeheime müssen jeweils 4 notwendige Stellplätze nachgewiesen werden.

Frage 3:

Wo sind diese Stellplätze hergestellt, bzw. wo sollen sie bis wann hergestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Diese notwendigen Stellplätze werden auf dem SBK-Gelände in der unmittelbaren Nähe des jeweiligen Gebäudes bis spätestens zur Aufnahme der Nutzung hergestellt.